

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Reents und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/324 —**

Politische Protektion von Waffen- und Drogenhandel

Der Bundesminister des Innern – P_I 1 – 625 300 II – hat mit Schreiben vom 13. September 1983 im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes und dem Bundesminister der Justiz die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung Hinweise dafür, daß Drogen- und Waffenschmuggelgeschäfte, organisierte Kriminalität, mit Wissen und Duldung von Bundesbehörden stattfinden?

Nein. Sobald Bundesbehörden von strafbaren Sachverhalten der angesprochenen Art Kenntnis erhalten, teilen sie diesen Verdacht unverzüglich den für die weiteren Ermittlungen zuständigen Behörden mit.

2. Treffen die von der „Frankfurter Rundschau“ am 25. August 1983 veröffentlichten Recherchen des Schriftstellers Jürgen Roth zu, daß die Öffentlichkeit nicht über das gesamte Ausmaß der Waffenfunde von Rechtsradikalen in der Lüneburger Heide im letzten Jahr informiert worden ist?

Nein. Der Generalbundesanwalt hat, nachdem das Verfahren von ihm übernommen worden war, in mehreren Presseerklärungen die Öffentlichkeit umfassend über den Umfang der Waffenfunde in der Lüneburger Heide unterrichtet.

3. Ist es zutreffend, daß diese Waffen aus einem Bundesunternehmen zur Verwertung und Vernichtung von Bundesmaterial aus Frankfurt am Main stammen?

Nein.

4. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, ob die inzwischen verbotene „Wehrsportgruppe Hoffmann“ ihre Waffenschiebereien in den Nahen Osten mit Duldung bунdesdeutscher Nachrichtendienste durchgeföhrt hat?

Keine.

Die Bundesregierung weist im übrigen die Unterstellung einer möglichen Protektion der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ durch Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland zurück.

5. Trifft es zu, daß der Führer der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ in seinem Nürnberger Gefängnis eine bevorzugte Behandlung genießt im Gegensatz zu Mitgefangenen?

Nein.

Nach Mitteilung der Landesjustizverwaltung Bayern wird Hoffmann wie alle anderen Strafgefangenen behandelt.

6. Ist die Meldung der „Frankfurter Rundschau“ vom 25. August 1983 zutreffend, daß die führenden Repräsentanten der türkischen Rechtsextremisten ihre Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland über ein Türkei-Institut in Dreiser erhielten, das als Dependence des BND gilt?

Nein.

Eine Aufenthaltserlaubnis wird ausschließlich von den dafür zuständigen Behörden im Rahmen des nach dem Ausländergesetz vorgeschriebenen Verfahrens erteilt.

7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß türkische Rechtsextremisten ihre finanziellen Quellen insbesondere durch Waffen- und Drogenschmuggel auffüllen?

Wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die türkischen Rechtsextremisten organisiert in der „Türk Förderation“ über die meisten Finanzmittel aller ausländischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland verfügen und sowohl italienische wie französische Ermittlungsbehörden einen direkten Zusammenhang zwischen türkischen Rechtsextremisten und der organisierten Kriminalität, insbesondere beim Drogenhandel, festgestellt haben?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, daß türkische Rechtsextremisten oder extreme Nationalisten Waffen- und Drogenhandel als finanzielle Quellen für ihre politische Arbeit nutzen. In der Vergangenheit sind wiederholt Behauptungen in dieser Richtung erhoben worden. Die zuständigen Bundesbehörden sind ihnen nachgegangen; Bestätigungen der Vorwürfe haben sich dabei nicht ergeben.

Die in der Frage enthaltene Annahme, daß die „Türk Förderation“ unter den ausländischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland über die meisten Finanzmittel verfügt, kann durch Feststellungen der Bundesregierung nicht belegt werden.